

# Von der Privatheit(-sforschung) zur (Werte-)Ethik



Quelle: <https://unsplash.com/photos/Vekq-heaypg>

von *Julia Maria Mönig*

Die Abschlusstagung des DFG-Graduiertenkollegs »Privatheit und Digitalisierung« ermöglicht ein Zwischenfazit der bisherigen Privatheitsforschung an der Universität Passau. Der vorliegende Beitrag stellt die These auf, dass es einen »ethical turn« in der Privatheitsforschung zu geben scheint, der sich nicht nur in den Arbeiten der Autorin zeigt, sondern sich eine generelle Tendenz »From Privacy to (Value) Ethics« erkennen lässt.

## Ein ›ethical turn‹<sup>1</sup> in der Privatheitsforschung – individuelle Forschungsbiographie oder gar ein Trend?

Als ich über mein Vortragsthema nachdachte, fiel mir auf, dass ich nicht die einzige Privatheitsforscherin bin, deren Fokus sich in den vergangenen Jahren von der Privatheit hin zur Technologieethik entwickelt hat.<sup>2</sup> Dies kommt nicht überraschend, haben wir doch in unserem Bereich das Glück, am Puls der Zeit forschen zu dürfen. Auch verschiedene Medien und Unternehmen scheinen ein gesteigertes Interesse am Thema zu haben. So trug im März 2020 ein Online-Artikel des Magazins *Forbes* die Überschrift: *How to move from data privacy to data ethics?*<sup>3</sup> und das Marktforschungsunternehmen Gartner identifizierte beide Themen, »Digital ethics and privacy«, als einen der »Top 10 Strategic Technology Trends for 2019«.<sup>4</sup> Die jährliche Konferenz »Computers, Privacy and Data Protection« wurde 2017 unter dem Thema »The Age of Intelligent Machines« und 2020 unter dem Thema »Data Protection and Artificial Intelligence« veranstaltet.<sup>5</sup> 2015 wurde der dänische *Think-DoTank DataEthics* gegründet,<sup>6</sup> Mitgründerin Pernille Tranberg veröffentlichte gemeinsam mit Steffan Heuer im selben Jahr das Buch *Fake It. Your Guide to Digital Self-Defense*.<sup>7</sup> Das BMBF-geförderte *Forum Privatheit* gab 2018 eine Pressemitteilung heraus, in der es feststellte, dass wer bei Digitalisierungsfragen nicht über Ethik rede, die Orientierung verlieren würde.<sup>8</sup> Die aktuelle deutsche Bundesregierung (Kabinett Merkel IV) legte 2018 im Koalitionsvertrag fest, dass eine Daten-Ethikkommission eingesetzt werden solle. Angenommen wurde dabei, dass die »Klärung datenethischer Fragen [...] Geschwindigkeit in die digitale Entwicklung bringen und auch einen Weg definieren [könne; Anm. JMM], der gesellschaftliche Konflikte im Bereich der Datenpolitik auflöst.«<sup>9</sup> Nach dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Jahr 2016, die seit Mai 2018 anwendbar ist, und »unsere Werte in der digitalen Welt«<sup>10</sup> verortet, scheint es einen Bedarf zu geben, ethische Fragen zu diskutieren und es scheint ein gesteigertes Interesse zu bestehen, auch weitere Werte und ethische Gesichtspunkte bei der Gestaltung von neuartigen Technologien, insbesondere Künstlicher Intelligenz (KI), verankern zu wollen.<sup>11</sup> Der DS-GVO als »Exportschlager«<sup>12</sup> soll nun auch Ethik als Verkaufsargument von KI folgen. Die gegenwärtige pandemische Situation führt vor Augen, dass wenngleich Datenschutz und der Wert des Privaten in freiheitlich-demokratischen Systemen nicht absolut zur Disposition stehen (sollten), doch Werte gegeneinander abgewogen werden (können) – im konkreten Fall beispielsweise das Wohlergehen der Gesellschaft gegen die eigene private Handlungsfreiheit. Diese grundlegende Debatte ist eine ethische.

## Informationelle, lokale, zeitliche und dezisionale Privatheit in Zeiten der Pandemie

Da der Begriff des Privaten schwer zu fassen ist, wurden verschiedene – nicht immer trennscharfe – Typen, Arten und Dimensionen des Privaten definiert. Eine vielzitierte Unterscheidung ist diejenige zwischen informationeller, dezisionaler und lokaler Privatheit.<sup>13</sup> Ich ergänze noch den zeitlichen Aspekt, der oft eine große Rolle beim Schutz der Privatheit spielt.<sup>14</sup> Zur informationellen Dimension des Privaten wurde im Rahmen möglicher *Corona-Tracing-Apps* in der COVID-19-Pandemie viel diskutiert.<sup>15</sup> Dabei führt die Abwägung von Werten auch zur Frage nach unterschiedlichen Wertvorstellungen in individualistischen und kollektivistischen Kulturen: Könnte durch die – teilweise – Aufgabe von informationeller Privatheit Bewegungsfreiheit, also dezisionale Privatheit und eine Rückkehr zum ›normalen‹ Leben ermöglicht werden?

Auch die lokale Dimension von Privatheit wird den meisten Menschen vor Augen geführt: Der ›Zwang‹, zu Hause bleiben zu müssen, je nach Wohnbedingungen keinen Rückzugsraum zu haben und Home-Office, Home-Schooling und Hausarbeit unter einem Hut bringen zu müssen. Dabei weist ein häufig zitiertes Beispiel für lokale Privatheit ebenfalls den zeitlichen Aspekt auf, der das Privatheitsmoment ausmacht: Eine Frau konnte Virginia Woolfs *A Room of one's own* zufolge nicht nur deshalb kein »work of genius« schreiben, da es außer Frage stand, dass sie einen »room of her own, let alone a quiet room or a sound-proof room«<sup>16</sup> hätte, sondern auch, weil sie keine Zeit dafür hatte, da sie mit anderen Dingen beschäftigt war. Woolf verdeutlicht dies am fiktiven Beispiel einer Schwester Shakespeares:

»Now my belief is that this poet who never wrote a word and was buried at the cross-roads still lives. She lives in you and in me, and in many other women who are not here to-night, for they are washing up the dishes and putting the children to bed.«<sup>17</sup>

Frauen sind also nicht nur deshalb benachteiligt und haben, laut Virginia Woolfs Analyse, in der Vergangenheit wenige literarische Werke (und wenn, dann Prosa und *fiction*, aber weitaus seltener Lyrik oder Theaterstücke)<sup>18</sup> geschrieben, weil sie keinen Raum für sich haben, sondern, auch keine Zeit dafür, weil sie durch die gesellschaftlichen Umstände gezwungen waren und sind, andere Dinge zu erledigen, also nicht über dezisionale Privatheit verfügten. Dies wird auch in einem Gedicht von Emerenz Meier deutlich, das Passauer:innen bekannt sein mag:

»Hätte Goethe Suppen schmalzen,// Klöße salzen,// Schiller Pfannen waschen müssen,// Heine nähn, was er verrissen,// Stuben scheuern, Wanzen morden,// Ach die Herren,// Alle wären// Keine großen Dichter worden.«<sup>19</sup>

Einer Frau fehlte also neben der Entscheidungsfreiheit und dem mangelnden Rückzugsort auch die Zeit (und Muße), zu schreiben: »If a woman wrote, she would have to write in the common sitting-room. And, as Miss Nightingale was so vehemently to complain, ›women never have an half hour...that they can call their own‹ she was always interrupted.«<sup>20</sup> Auch in der Pandemie 2020/2021 sind Frauen Studien zufolge diejenigen, die Mehrarbeit leisten und die mehrfache Belastung tragen.<sup>21</sup>

Der lokale Aspekt des Privaten wird auch in Foucaults Analyse der Pest deutlich. Die geplanten Pesteindämmungsmaßnahmen des 17. Jahrhunderts beschreiben einen Ordnungsmechanismus, der weitaus striktere Maßnahmen vorsieht, als aktuell gegen Corona getroffen werden.<sup>22</sup> Allerdings wirft die Diskussion um Ausgangssperren während der aktuellen Covid-19-Pandemie, die in verschiedenen Ländern unterschiedlich geführt wird, sowie der generelle Appell, zu Hause zu bleiben, heute gleichermaßen auf das Private zurück. Nicht die Wahl zu haben, das Private verlassen zu können, kann zu einer Belastung werden, gerade wenn im Heim selbst nicht genügend Rückzugsräume für alle Mitglieder des Haushalts bestehen. Hier wird ein Luxusaspekt des Privaten deutlich,<sup>23</sup> der eine der vielen Ungleichheiten ist, die sich in der Pandemie verschärft haben.

Bei diesen Abwägungen zwischen individuellen Freiheitsrechten und Gemeinwohl werden auch kulturelle Unterschiede deutlich. In Australien war es australischen Bürger:innen sowie »permanent residents« außer in Ausnahmesituationen nicht gestattet, das Land zu verlassen.<sup>24</sup> In Europa wurden in Belgien »nicht notwendige« Reisen ins Ausland verboten und Menschen mit Hauptwohnsitz im Ausland durften nicht einreisen,<sup>25</sup> während das Nachbarland Deutschland auf die unidirektionale Schließung der Grenzen beispielweise zu Tschechien und Österreich setzte.<sup>26</sup> Diese Beispiele verdeutlichen kulturelle Unterschiede, aber auch die Universalität ethischer Fragen, wie diejenige nach dem Verhältnis des Individuums zur Gemeinschaft.

### Individuum, Menschenbild und Gesellschaft

Fragen zur Einschränkung des Privaten, der Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit sind also ethische Fragen. In welcher Gesellschaft wir leben wollen, welche Werte in unserer Gesellschaft gelten sollen, und, damit verbunden, die Frage, welches Menschenbild hinter diesen Annahmen steckt, müssen in freiheitlich-demokratischen Systemen ausgehandelt werden. Wir fühlen uns erinnert an die sog. ›Vier kan-

tischen Fragen«, denn laut Immanuel Kant ließe sich das Feld der Philosophie in einer »weltbürgerlichen Bedeutung« auf die folgenden Fragen bringen: »Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Was ist der Mensch?« Alle vier Fragen könne man dabei zur Anthropologie rechnen, »weil sich die ersten drei Fragen auf die letzte« bezögen.<sup>27</sup>

Die Frage nach dem Menschenbild unserer Gesellschaft stellt sich der Technikethik auch heutzutage angesichts ›künstlicher Intelligenz«. *Genus proximum* und *differentia specifica* werden nunmehr nicht abgegrenzt zu unseren nächsten Verwandten,<sup>28</sup> sondern es wird versucht, eine Bestimmung des Menschen angesichts zunehmend ›intelligenter‹ Technik und potentiell weiteren moralischen Handelnden zu formulieren. Im Gegensatz zu Maschinen kann der Mensch als ›unberechenbar‹ gelten. Auch wenn beispielsweise Wirtschaft und Werbung ein Interesse an Menschen haben, die nur voraussagbares Verhalten zeigen und manipuliert werden können, gibt doch die Autonomie die Möglichkeit, ›nein‹ zu sagen. Als typisch menschlich könnte auch das Lachen sowie das Spielen gelten, auch wenn Computer bereits besser Schach und *AlphaGo* spielen können als Menschen.

Zur Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, zählen auch Diskussionen, inwiefern und wie gesellschaftliche Randgruppen am gesellschaftlichen Leben beteiligt werden können. Angesichts von ›Verzerrungen‹, die in Daten stecken können, werden auch die Themenkomplexe »Gender & AI«<sup>29</sup> sowie »Disabilities & AI«<sup>30</sup> diskutiert. Dies betrifft die Frage, welche Werte einer Gesellschaft wichtig sind. Bei der Kritik mancher Menschen und Gruppen an den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und angesichts anderer politischer Bestrebungen kann leicht der Eindruck entstehen, diese Menschen wollten eigentlich frei sein von Freiheit.

Die aktuellen ethischen Diskussionen um Künstliche Intelligenz und automatisierte Entscheidungsfindung lassen sich ablesen an der großen Anzahl ethischer Guidelines und Kodizes, die in den letzten Jahren veröffentlicht wurden.<sup>31</sup> Neben dem Umstand, dass die rechtliche Regelung und Regulierung zum Teil noch aussteht, kann die Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten dabei helfen zu entscheiden, wie wir uns verhalten sollten und wie hierzu Technik gestaltet werden könnte und sollte. Es stellt sich dabei die Frage, wie diese ethischen Leitlinien und guten Vorsätze umgesetzt werden können. Ein Ansatz hierfür wäre *Ethics by Design* sowie einzelne *Ethics Tools*, die nach dem Baukastenprinzip angewendet werden können (jedoch keine ›Rezeptethik‹ oder ›Checklisten-Ethik‹ bieten). Ein Tool könnte z.B. eine *ethische Hotline* sein, sowie Workshops, die zur ethischen Sensibilisierung und Diskussion aufkommender ethischer Fragen dienen können. Insgesamt stellt

sich die Frage, inwieweit sich für Technologieethik und insbesondere KI-Ethik sowie die Ethik automatischer Entscheidungsfindung Lehren aus dem (bio-)medizinischen Kontext ziehen lassen, der stärker reguliert ist als andere Forschungs- und Entwicklungsbereiche, und in diesem Zusammenhang auf jahrzehntelange Erfahrung zurückgreifen kann.

### **Von der Privatheitsforschung zur Werteethik... und zurück**

Wenige Tage vor Redaktionsschluss fand die »Inaugural Conference« des *Privacy Studies Journal* statt, dessen Programm und Sprecher:innen Privatheitsthemen versprochen.<sup>32</sup> Außerdem scheint es gerade in den USA weiterhin ein großes Interesse an Privatheitsthemen zu geben.<sup>33</sup> Ein Blick in die Publikationsliste der berühmten Privatheitsforscherin Helen Nissenbaum verdeutlicht zudem, dass es sich – zumindest in ihrem Falle – nicht um einen *ethical turn* handelt, sondern sie sich bereits seit Mitte der 1990er Jahre für Themen wie »Bias in Computer Systems«, »Software Agents and User Autonomy« und »Accountability in a Computerized Society«<sup>34</sup> interessiert. Da Privatheit(-schutz) die Beziehungen zwischen Individuen und Gesellschaft betrifft, kann abschließend gesagt werden, dass dem Thema ein ethisches Moment inhärent ist. Insofern ist der *ethical turn* vielleicht eine stete Hin- und Herbewegung: in Zeiten, in denen Privatheit als bedroht empfunden wird, oder gesellschaftliche Änderungen, neue Entwicklungen und Phänomene als Konflikte oder Bedrohung wahrgenommen werden, finden ethische Debatten darüber statt, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, wie Technik gestaltet werden sollte, und inwiefern unsere Privatheit vor anderen Akteur:innen (Staat, Unternehmen, Mitbürger:innen) geschützt werden sollte.

### **Dr. Julia Maria Mönig**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Center for Science & Thought der Universität Bonn,  
Projektleiterin des Teilprojekts Philosophie des  
KI.NRW-Flagship-Projekts "Zertifizierte KI"

## Endnoten

- 1 Grimm, Petra: Digitale Ethik und Ethics by Design. In: *BvD-News 2/2020. Digitale Ethik - Datenschutz und Verantwortung*. S. 24. Online: [https://www.bvdnet.de/wp-content/uploads/2020/08/BvD-News\\_2\\_20.pdf](https://www.bvdnet.de/wp-content/uploads/2020/08/BvD-News_2_20.pdf) (02.05.2021).
- 2 Vgl. hierzu das Auslaufen der Förderung nicht nur des DFG-Graduiertenkollegs, sondern auch beispielweise des von der Volkswagen-Stiftung geförderten Projekts »Strukturwandel des Privaten« (Förderzeitraum 04/2014 – 03/2018 und 04/2018 – 03/2021), vgl. Strukturwandel des Privaten: *Homepage* 2021. Online: <https://strukturwandeldesprivaten.wordpress.com/> (02.05.2021).
- 3 Walle, Thomas: How to move from data privacy to data ethics. In: *Forbes* vom 11.03.2020. Online: <https://www.forbes.com/sites/forbestechcouncil/2020/03/11/how-to-move-from-data-privacy-to-data-ethics/?sh=902db2a788ff%22%20h> (29.04.2021).
- 4 Gartner: *Gartner Top 10 Strategic Technology Trends for 2019* (15.10.2018). Online: [https://www.gartner.com/smarterwithgartner/gartner-top-10-strategic-technology-trends-for-2019%20\(29.04.2021\)](https://www.gartner.com/smarterwithgartner/gartner-top-10-strategic-technology-trends-for-2019%20(29.04.2021)). (29.04.2021).
- 5 Vgl. jedoch 2019 »Data Protection and Democracy« CPDP Conferences: *Homepage* 2021. Online: <https://www.cpdpconferences.org/archive> (29.04.2021).
- 6 DataEthics: *Homepage* 2021. Online: <https://dataethics.eu/about/> (29.04.2021).
- 7 Auf Deutsch erschienen als »Mich kriegt ihr nicht. Die wichtigsten Schritte zur digitalen Selbstverteidigung«. Online: <https://www.digitaldefense.com/#book> (29.04.2021).
- 8 Forum Privatheit: *Homepage* 2021. Online: <https://www.forum-privatheit.de/aktuelles/318-2-2/> (29.04.2021).
- 9 Bundesregierung: *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode*. 2018. Online: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975224/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (31.5.2021). Vgl. auch Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat: *Homepage* 2020. Online: [https://www.bmi.bund.de/DE/themen/it-und-digitalpolitik/datenethikkommission/arbeitsauftrag-und-leitfragen/arbeitsauftrag-und-leitfragen-node.html;jsessionid=D3CCBEB7473713A2A08094C3E700FAE.2\\_cid364](https://www.bmi.bund.de/DE/themen/it-und-digitalpolitik/datenethikkommission/arbeitsauftrag-und-leitfragen/arbeitsauftrag-und-leitfragen-node.html;jsessionid=D3CCBEB7473713A2A08094C3E700FAE.2_cid364) (29.4.2021).
- 10 Bundesministerium für Bildung und Forschung: *Die Grundverordnung verankert unsere Werte in der digitalen Welt* (24.05.2018). Online: <https://www.bmbf.de/de/die-grundverordnung-verankert-unsere-werte-in-der-digitalen-welt-6241.html> (02.05.2021).
- 11 Vgl. hierzu auch die aktuellen politischen Debatten zur Regulation künstlicher Intelligenz auf europäischer Ebene, z.B. Europäische Kommission: *Proposal for a Regulation laying down harmonised rules on artificial intelligence (Artificial Intelligence Act) and amending certain union legislative acts*. (21.4.2021). Online: [https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc\\_id=75788](https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=75788). Diese basieren u.a. auf der viel zitierten Einschätzung der eingesetzten high-level expert group on artificial intelligence (AI HLEG), vgl. Europäische Kommission: High-level expert group on artificial intelligence. (20.04.2021). Online: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/expert-group-ai> (02.05.2021). Ebenso einflussreich sollten jedoch die Stellungnahmen der European Group on Ethics in Science and Technology (EGE) sein, insbesondere: Europäische Kommission: *EGE Statement on artificial intelligence, robotics and »autonomous« systems* (9.3.2018). Online: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/dfebe62e-4ce9-11e8-bel-d-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-78120382> (02.05.2021).
- 12 Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.: *BvD-News 1/2020 DSGVO als Exportschlager – Qualität im Datenschutz setzt sich weltweit durch*. Online: [https://www.bvdnet.de/wp-content/uploads/2020/04/BvD-News\\_1-2020.pdf](https://www.bvdnet.de/wp-content/uploads/2020/04/BvD-News_1-2020.pdf) (30.04.2021).
- 13 Eine häufig genannte Quelle für diese Unterscheidung ist Rössler, Beate: *Der Wert des Privaten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2001.
- 14 Vgl. auch Mönig, Julia Maria: *Vom oikos zum Cyberspace. Das Private in der politischen Philosophie Hannah Arendts*. Bielefeld: transcript 2017, S. 118ff. In rechtlichen Diskussionen um Privatheitsschutz lässt sich diese Dimension etwa in der Diskussion um eine begrenzte Speicherfrist in Bezug auf die sog. »Vorratsdatenspeicherung« finden.
- 15 Forum Privatheit *Homepage* 2021. Online: <https://corona.forum-privatheit.de/> (08.06.2021); Vrije Universiteit Brussel, Law Science, Technology and Society Research Group: *Homepage* 2021. Online: <https://lsts.research.vub.be/en/contact-tracing-apps> (29.04.2021).
- 16 Virginia Woolf: *A Room of One's Own*. London: Penguin Books 2000, S. 54.
- 17 Woolf 2000, S. 111f.
- 18 Woolf 2000, S. 67.
- 19 Meier, Emerenz: Stoßseufzer. In: *Literaturportal Bayern*. Online: <https://www.literaturportal-bayern.de/gedenkorte?task=lpbplace.default&id=95> (29.04.2021).
- 20 Woolf 2000, S. 67.
- 21 World Economic Forum: *Global Gender Gap Report 2021* (30.03.2021). Online: [http://www3.weforum.org/docs/WEF\\_GGGR\\_2021.pdf](http://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2021.pdf) (30.04.2021); Allmendinger, Jutta: »Die Frauen verlieren ihre Würde«. In: *Zeit Online* vom 12.05.2020. Online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-05/familie-corona-krise-frauen-rollenverteilung-rueckentwicklung> (30.04.2021); Backes, Laura/Becker, Tobias: »Homeoffice hindert Frauen am Karrieremachen«. In: *Der Spiegel* vom 02.01.2021. Online: <https://www.spiegel.de/kultur/jutta-allmendinger-zur-corona-krise-homeoffice-hindert-frauen-am-karrieremachen-a-00000000-0002-0001-0000-000174691273> (03.05.2021).
- 22 Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1994, S. 251ff.
- 23 Mönig, Julia Maria: Privatheit als Luxusgut in der Demokratie? In: Grimm, Petra/Zöllner, Oliver (Hg.): *Demokratie und Digitalisierung*. Stuttgart: Franz Steiner 2020, S. 105–113. Ein weiteres Beispiel dafür, dass Privatheitsschutz oft an die finanziellen Mittel der betreffenden Person gebunden ist, zeigt sich darin, dass aktuell Personen, die sich einen entsprechenden Computer leisten können, in Videokonferenzen die Funktion eines »virtuellen Hintergrundes« nutzen können und somit den Einblick in ihr Privates verwehren können.
- 24 Australian Government Department of Home Affairs: *Covid-19 and the border: Leaving Australia* 2021 (22.04.2021). Online: <https://covid19.homeaffairs.gov.au/leaving-australia> (30.04.2021).
- 25 Der Föderale Öffentliche Dienst (FÖD) Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt: *Coronavirus COVID-19. Reisen ins und aus dem Ausland* 2021. Online: <https://www.info-coronavirus.be/de/reisen/> (16.02.2021). Anmerkung 30.04.2021: Die Regelungen haben sich in der Zwischenzeit verändert. Die Homepage wurde entsprechend aktualisiert. Für Reisen außerhalb der EU und des Schengen-Raums gelten bzw. galten andere Regelungen, s. Der Föderale Öffentliche Dienst (FÖD) Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt: *Coronavirus Covid-19. Reisen aus einem Land außerhalb der EU und des Schengen-Raums* 2021. Online: <https://www.info-coronavirus.be/de/reisen-ausserhalb-eu-schengen/> (30.04.2021).
- 26 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: *Wegen Corona: Grenzkontrollen zu Tschechien und Österreich. Einreise nach Deutschland für wenige Ausnahmen möglich*. Pressemitteilung vom 12.02.2021. Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/02/grenzkontrollen-tch-aut.html> (30.04.2021). Die Grenzkontrollen zu Tschechien wurden bis zum 14.4.2021 verlängert, danach jedoch aufgehoben, vgl.: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: *Corona: Aufhebung der Grenzkontrollen zu Tschechien*. Pressemitteilung vom 13.04.2021 Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/04/grenzkontrollen-tschechien.html> (30.04.2021). Zur innereuropäischen Diskussion sowie zu (Ein-)Reiseverboten und -empfehlungen außerhalb

- des Schengen-Raums vgl.: Europäische Kommission: *Coronavirus: ein gemeinsamer Ansatz für eine sichere Öffnung Europas* (17.03.2021). Online: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_1184](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1184) (02.05.2021).
- 27 Kant, Immanuel: *Logik AA IX*, S. 25. Online: <https://korpora.zim.uni-duisburg-essen.de/kant/aa09/025.html> (30.04.2021).
- 28 Eine Eigenschaft oder Fähigkeit, die uns Menschen von Menschenaffen unterscheidet, ist laut Erkenntnissen von Forschungen des Teams um Michael Tomasello die »kollektive Intentionalität«. Tomasello, Michael: *Why we cooperate*. Cambridge, MA: MIT Press 2009. Auch wenn aktuell von Mensch-Maschine Kooperation gesprochen wird (vgl. Erbach, Rainer et al.: *KoFFI—The New Driving Experience: How to Cooperate with Automated Driving Vehicles*. In: Meixner, Gerrit (Hg.): *Smart Automotive Mobility*. Cham: Springer. 2020, S. 155-211.), könnte die Fähigkeit und der Wille zur Kooperation ein Pfad sein, der menschliches Handeln von dem zukünftiger künstlicher Intelligenz unterscheidet.
- 29 Vgl. z.B. UNESCO: *Artificial Intelligence and Gender Equality. Key Findings of UNESCO's Global Dialogue 2020*. Online: [https://en.unesco.org/system/files/artificial\\_intelligence\\_and\\_gender\\_equality.pdf](https://en.unesco.org/system/files/artificial_intelligence_and_gender_equality.pdf) (08.06.2021).
- 30 Vgl. z.B. AI Now Institute: *Disability, Bias, and AI, 2019*. Online: <https://ainowinstitute.org/disabilitybiasai-2019.pdf> (08.06.2021).
- 31 Algorithmwatch: *AI Ethics Guidelines Global Inventory (09.04.2019)*. Online: <https://algorithmwatch.org/en/ai-ethics-guidelines-global-inventory/> (30.04.2021).
- 32 Danish National Research Foundation Centre for Privacy Studies, University of Copenhagen (2021): *Privacy Studies Journal*. Online: <https://privacystudies.org/> (29.04.2021).
- 33 Vgl. hierzu exemplarisch etwa zwei Publikation von Ryan Calo, der zwar zu Roboterethik forscht, aber auch an Privacy Law weiterhin interessiert ist, vgl.: Calo, Ryan: *Robotics and the Lessons of Cyberlaw*. In: *California Law Review* 103, 2015, S. 513-63 versus: Ders.: *Privacy Law's Indeterminacy*. In: *Theoretical Inquiries Law* 20, 2019, S. 33-52. Vgl. aber auch die weiterhin andauernde Diskussion um Datenverkehr zwischen den USA und Europa in der Debatte um die sog. Schrems I und Schrems II-Urteile: Gerichtshof der Europäischen Union: *Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 25. Januar 2018 (Vorabentscheidungsersuchen des Oberster Gerichtshofs – Österreich) – Maximilian Schrems/Facebook Ireland Limited 2018*. Online: <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=202863&mode=lst&pageIndex=1&dir=&occ=first&part=1&text=&doclang=DE&cid=13340405> (02.05.2021); Gerichtshof der Europäischen Union: *Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 16. Juli 2020 Data Protection Commissioner gegen Facebook Ireland Limited und Maximilian Schrems 2021*. Online: <https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&num=C-311/18> (02.05.2021). Siehe auch etwa: Europäisches Parlament: *The CJEU judgment in the Schrems II case 2021*. Online: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2020/652073/EPRS\\_ATA\(2020\)652073\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2020/652073/EPRS_ATA(2020)652073_EN.pdf) (02.05.2021). Vgl. auch die Schlussfolgerung bei der Abschlussstagung des Graduiertenkollegs, dass zu den transatlantischen Unterschieden und Beziehungen weiterhin Forschungsbedarf bestünde.
- 34 Vgl. Nissenbaum, Helen: *Homepage 2021*. Online: [https://nissenbaum.tech.cornell.edu/main\\_cv.html#pub](https://nissenbaum.tech.cornell.edu/main_cv.html#pub) (30.04.2021).